

**Ministerium für Kultus, Jugend und Sport**

**0408 Sonderschulen, Staatliche Sonderschulen und Staatliche Heimsonderschulen**

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2008	2009

Bis zu 180/180 Lehrkräfte können vorübergehend bei Kap. 0408 aus Kap. 0405 eingesetzt werden.

Lehrkräfte von öffentlichen Schulen bei den Kap. 0405 - 0428 können ohne Erstattung der anteiligen Bezüge wie folgt eingesetzt werden:

- beim Landesschulzentrum für Umwelterziehung am Staatlichen Aufbaugymnasium Adelsheim (Kap. 0416) mit vollem Deputat (bis zur Dauer von 10 Jahren) oder mit einem Teil ihrer Unterrichtsverpflichtung im Umfang von bis zu 118 Wochenstunden. Vgl. Erläuterungen bei Kap. 0416 Tit.Gr. 77.
- bei der Landesakademie für Fortbildung und Personalentwicklung an Schulen (Kap. 0448) mit vollem Deputat (in der Regel bis zur Dauer von zehn Jahren) oder mit einem Teil ihrer Unterrichtsverpflichtung zur pädagogischen Betreuung der Lehrgänge bis zu insgesamt 17/17 Deputaten.
- bei den Regierungspräsidien als obere Schulaufsichtsbehörden (Kap.0304 bis 0307), soweit der Umfang dieser Tätigkeit die Unterrichtsverpflichtung von insgesamt 9/8 Lehrkräften nicht überschreitet.
- beim Landesmedienzentrum Baden-Württemberg (Kap. 0442 Tit. 685 03) ganz oder mit einem Teil ihrer Unterrichtsverpflichtung, soweit der Umfang dieser Tätigkeit die Unterrichtsverpflichtung von insgesamt 8/8 Lehrkräften nicht übersteigt.
- für Tätigkeiten in Medienzentren im Umfang von bis zu 40/40 Deputaten.
- beim Landesinstitut für Schulentwicklung (Kap. 0442 Tit. 685 01), soweit der Umfang dieser Tätigkeit die Unterrichtsverpflichtung von insgesamt 104/133 Deputaten nicht überschreitet. Davon entfallen auf die Qualitätsentwicklung und -sicherung an Schulen (insbesondere Evaluation) 69/98 Deputate.
- als Fachberater Schulentwicklung im Rahmen der Selbstevaluation an Schulen im Umfang von bis zu 53/70 Deputaten.
- beim Landesinstitut für Schulsport (Kap. 0448) ganz oder mit einem Teil ihrer Unterrichtsverpflichtung, soweit der Umfang dieser Tätigkeit die Unterrichtsverpflichtung von insgesamt 3/3 Deputaten nicht übersteigt.
- bei Kap. 0445 mit einem Teil ihrer Unterrichtsverpflichtung zur ersatzweisen Wahrnehmung der Bereichsleiterfunktion, soweit die dortigen Stellen nicht besetzt sind.
- bei Kap. 0445 als Fachleiter und Lehrbeauftragte an Staatlichen Seminaren für Didaktik und Lehrerbildung und an den Pädagogischen Fachseminaren.
- bei Kap. 0401 ganz oder mit einem Teil ihrer Unterrichtsverpflichtung, soweit der Umfang dieser Tätigkeit die Unterrichtsverpflichtung von insgesamt 15/13 Lehrkräften nicht übersteigt.

Lehrkräfte von öffentlichen Schulen bei den Kap. 0405 - 0428 können im Umfang von bis zu 95/85 Deputaten im Rahmen der Weiterbildungskonzeption der Landesregierung (sog. Lehrerprogramm) für Tätigkeiten an Einrichtungen der Weiterbildung gegen einen Kostenersatz i. H. v. 50 v.H. beurlaubt werden (s. auch Vermerk und Erläuterungen bei Kap. 0436 Tit. 282 01).

Turn- und Sportlehrkräfte aus Kap. 0408, 0405, 0410, 0416 und 0420 sind neben ihrem Lehrauftrag an den öffentlichen Schulen bei Turn- und Sportvereinen in den Stadt- und Landkreisen oder für sonstige Belange des Sports tätig. Die bei Kap. 0460 Tit. 981 71 veranschlagten Mittel bilden die Obergrenze für den Einsatz von Lehrkräften bei Turn- und Sportvereinen bzw. für sonstige Belange des Sports.

Zur Vermeidung einer vorzeitigen Versetzung in den Ruhestand wegen Dienstunfähigkeit können Lehrkräfte aus Kap. 0405 bis 0428 vorübergehend in der Verwaltung eingesetzt werden.

**Ministerium für Kultus, Jugend und Sport**

**0408 Sonderschulen, Staatliche Sonderschulen und Staatliche Heimsonderschulen**

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2008	2009

Bis zu 21/21 Lehrkräfte aus Kap. 0405 bis 0420 können zum jeweiligen Schuljahresbeginn ohne Erstattung der Dienstbezüge für bis zu 4 Jahre im Rahmen des Programms zur Entsendung deutscher Lehrkräfte nach Mittel- und Osteuropa beurlaubt werden.

Bis zu 0/3 Lehrkräfte aus Kap. 0405 bis 0420 können zum jeweiligen Schuljahresbeginn im Rahmen der Bund-Länderkonzeption für die schulische Zusammenarbeit in China ohne Erstattung der Dienstbezüge beurlaubt werden.

0/1 Lehrkraft aus Kap. 0405 bis 0420 kann ohne Erstattung der Dienstbezüge über die Zentralstelle für das Auslandsschulwesen zur Mitarbeit an der Deutschen Schule in Johannesburg verwendet werden.

Für Aufgaben an den Pädagogischen Hochschulen können Lehrkräfte aus Kap. 0405, 0408 und 0410 im Umfang von bis zu 16/0 Deputaten ohne Erstattung der Dienstbezüge eingesetzt werden.

Veranschlagte Schulleiterhebungen dürfen nur in Anspruch genommen werden, wenn die Voraussetzungen nach Vorbemerkung Nr. 3 zu den Landesbesoldungsordnungen A, B, W und R (Anlage 1 zu § 2 LBesG) erfüllt sind.

**422 01 124 Stellenplan für Beamte**

Insgesamt 294/99/0 Stellen bei den Kap. 0405 bis 0420 werden ab 01.09.2007/01.02.2008/01.09.2008 gesperrt zur teilweisen Abschöpfung des Unterrichtsversorgungsgewinns aus der Deputatserhöhung der wissenschaftlichen Lehrkräfte an Gymnasien und beruflichen Schulen vom 01.09.2003.

Insgesamt 349/273/185 Stellen bei den Kap. 0405 bis 0420 werden ab 01.09.2008/01.01.2009/01.09.2009 gesperrt aufgrund der seit 2007 angestiegenen Anwärter- und Referendanzahlen sowie der Erhöhung der Unterrichtsverpflichtung der Anwärter und Referendare im Bereich der wissenschaftlichen Lehrämter. Die Anzahl der gesperrten Stellen vermindert sich bei geringerer Inanspruchnahme der bei Kap. 0436 Tit. 422 03 ausgebrachten Stellen für Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst im Umfang der dementsprechend reduzierten zusätzlichen Unterrichtsverpflichtungen.

Zum Ausgleich unterschiedlicher Beförderungsverhältnisse können in Einzelfällen mit Zustimmung der obersten Dienstbehörde Planstellen der Bes.Gr. A 13 und A 14 (Studienrat, Oberstudienrat) der Kap. 0408, 0416 und 0420 sowie bei den Fachlehrern Planstellen der Bes.Gr. A9, A10, A11 und A11 +Amtszulage der Kap. 0408, 0405, 0410, 0416 und 0420 vorübergehend gegenseitig in Anspruch genommen werden.

Vorübergehend dürfen Stellen für wissenschaftliche Lehrer mit Fachlehrern besetzt werden.

Insgesamt bis zu 188/195 Stelleninhaber der Bes.Gr. A16 und A15 -Direktoren-, A15 -Fachschuldirektoren-, A14 -Fachschulräte- und A13 -Sonderschullehrer- erhalten als Lehrkräfte an Ausbildungsklassen der Pädagogischen Hochschulen (hier Fachbereiche Sonderpädagogik der Pädagogischen Hochschulen Ludwigsburg und Heidelberg) eine Stellenzulage von 79,89 EUR nach der Lehrkräftezulagenverordnung vom 24. April 1995 in der jeweils geltenden Fassung.

**Ministerium für Kultus, Jugend und Sport**

**0408 Sonderschulen, Staatliche Sonderschulen und Staatliche Heimsonderschulen**

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2008	2009

Insgesamt bis zu 25/25 Stelleninhaber der Bes.Gr. A12 bis A14 aus Kap. 0408, 0405, 0410, 0416 und 0420 erhalten als Akademiereferenten an der Landesakademie für Fortbildung und Personalentwicklung an Schulen nach Maßgabe der Lehrkräftezulagenverordnung vom 24. April 1995 in der jeweils geltenden Fassung eine Zulage von monatlich 79,89 EUR.

Insgesamt bis zu 47/47 Stelleninhaber aus Kap. 0408, 0405, 0410, 0416 und 0420 erhalten als Fachleiter an den Pädagogischen Fachseminaren eine Stellenzulage von 79,89 EUR nach der Lehrkräftezulagenverordnung vom 24.04.1995 in der jeweils geltenden Fassung.

Insgesamt bis zu 60/60 Stelleninhaber aus Kap. 0408, 0405, 0410, 0416 und 0420 erhalten als Lehrbeauftragte an den Pädagogischen Fachseminaren eine Stellenzulage von 38,81 EUR nach der Lehrkräftezulagenverordnung vom 24.04.1995 in der jeweils geltenden Fassung.

119/119 Stelleninhaber erhalten als Fachberater in der Aus- und Fortbildung für Sonderschulen eine Stellenzulage von 38,81 EUR nach der Lehrkräftezulagenverordnung vom 24. April 1995 in der jeweils geltenden Fassung.

Zu Bes.Gr. A15, A14 +Amtszulage, A14, A13 +Amtszulage, A13 und A12 +Amtszulage:  
-Rektoren- bei Kap. 0405, 0408 und 0410 je Tit. 422 01-280/280 Stelleninhaber erhalten als geschäftsführende Schulleiter im Sinne des § 43 des Schulgesetzes eine Stellenzulage von 79,89 EUR nach Vorbemerkung Nr.10 zu den Landesbesoldungsordnungen A, B, W und R (Anlage 1 zu § 2 LBesG).

Zu Bes.Gr. A16 bis A9:  
-Rektoren und Konrektoren, Hauptlehrer, Realschullehrer und Sonderschullehrer, Lehrer an allgemein bildenden Schulen und Oberlehrerinnen HHT und Hauptlehrerinnen HHT, Fachoberlehrer und Fachlehrer bei Kap. 0408, 0405, 0410, und 0416 je Tit. 422 01- eine Stellenzulage für Fachberater(innen) von 38,81 EUR nach der Lehrkräftezulagenverordnung vom 24. April 1995 in der jeweils geltenden Fassung erhalten 1078/1078 Fachberater(innen) als Leiter(innen) von Seminaren und Arbeitsgemeinschaften in der Lehrerfortbildung.

Zu Bes. Gr. A13 (Sonderschullehrer):  
- 34/34 Stelleninhaber erhalten als Fachleiter an Staatlichen Seminaren für Didaktik und Lehrerbildung eine Stellenzulage von 79,89 EUR nach der Lehrkräftezulagenverordnung vom 24. April 1995 in der jeweils geltenden Fassung.  
- 52/63 Stelleninhaber erhalten als Lehrbeauftragte an Staatlichen Seminaren für Didaktik und Lehrerbildung eine Stellenzulage von 38,81 EUR nach der Lehrkräftezulagenverordnung vom 24. April 1995 in der jeweils geltenden Fassung.

a) Planstellen für Beamte

A 16	Direktor einer Heimsonderschule als Leiter einer Heimsonderschule mit mehr als 90 Schülern und mit einer Abteilung Sonderberufs- oder Sonderberufsfachschule mit mehr als 60 Schülern	1,0	1,0
A 16	Direktor einer Heimsonderschule als Leiter einer Heimsonderschule mit mehr als 90 Schülern und mit einer voll ausgebauten Abteilung Gymnasiale Oberstufe	1,0	1,0
A 15	Direktor einer Heimsonderschule als Leiter einer Heimsonderschule mit mehr als 90 Schülern + Amtszulage	6,0	6,0

**Ministerium für Kultus, Jugend und Sport**

**0408 Sonderschulen, Staatliche Sonderschulen und Staatliche Heimsonderschulen**

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2008	2009
A 15		Sonderschulrektor als Leiter einer Sonderschule -für Lernbehinderte mit mehr als 180 Schülern -für sonstige Sonderschüler mit mehr als 90 Schülern	104,0	99,0
A 15		Fachschuldirektor als der ständige Vertreter des Leiters einer Heimsonderschule mit mehr als 90 Schülern und mit einer Abteilung Sonderberufs- oder Sonderberufsfachschule mit mehr als 60 Schülern + Amtszulage	1,0	1,0
A 15		Fachschuldirektor als der ständige Vertreter des Leiters einer Heimsonderschule mit mehr als 90 Schülern und mit einer voll ausgebauten Abteilung Gymnasiale Oberstufe + Amtszulage	1,0	1,0
A 15		Studiendirektor an einer Heimsonderschule mit mehr als 90 Schülern als Leiter einer Abteilung Sonderberufs- oder Sonderberufsfachschule mit mehr als 60 Schülern + Amtszulage	1,0	1,0
A 15		Studiendirektor an einer Heimsonderschule mit mehr als 90 Schülern als Leiter einer voll ausgebauten Abteilung Gymnasiale Oberstufe + Amtszulage	1,0	1,0
A 15		Fachschuldirektor als der ständige Vertreter des Leiters einer Heimsonderschule mit mehr als 90 Schülern	6,0	6,0
A 14		Sonderschulrektor als Leiter einer Sonderschule -für Lernbehinderte mit mehr als 90 bis 180 Schülern -für sonstige Sonderschüler mit mehr als 45 bis zu 90 Schülern + Amtszulage	190,0	188,0
A 14		Sonderschulkonrektor als der ständige Vertreter des Leiters einer Sonderschule -für Lernbehinderte mit mehr als 180 Schülern -für sonstige Sonderschulen mit mehr als 90 Schülern + Amtszulage Die bisherigen Fachschuldirektoren behalten für ihre Person diese Amtsbezeichnung.	103,0	99,0
A 14		Fachschulrat als Abteilungsleiter an Heimsonderschulen	37,0	37,0
A 14		Oberpsychologierat	1,0	1,0
A 14		Sonderschulrektor als Leiter einer Sonderschule -für Lernbehinderte mit bis zu 90 Schülern -für sonstige Sonderschulen mit bis zu 45 Schülern	137,0	145,0
A 14		Sonderschulkonrektor als der ständige Vertreter des Leiters einer Sonderschule -für Lernbehinderte mit mehr als 90 bis zu 180 Schülern -für sonstige Sonderschulen mit mehr als 45 bis 90 Schülern Die bisherigen Fachschuldirektoren behalten für ihre Person diese Amtsbezeichnung.	177,0	178,0
A 14		Oberstudienrat	15,0	16,0
A 13		Studienrat	9,0	10,0
A 13		Oberamtsrat (R)	2,0	2,0

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0408 Sonderschulen, Staatliche Sonderschulen und Staatliche  
Heimsonderschulen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2008	2009
A 13		Sonderschullehrer, Realschullehrer 1)  Die bisherigen Fachschulräte an Sonderschulen, Sonderschuloberlehrer und Oberlehrer an Sonderschulen behalten für ihre Person ihre bisherige Amtsbezeichnung.  159/159 Stelleninhaber erhalten eine Amtszulage  1/1 Stelleninhaber erhält für seine Person die Bezüge der Bes.Gr. A13 und die Amtsbezeichnung Fachschulrat sowie eine ruhegehaltsfähige Stellenzulage von 38,81 EUR. 0/1 Stelleninhaber behält für seine Person die Bezüge der Bes.Gr. A14 und die Amtsbezeichnung Sonderschulrektor 13/13 Stellen sind seit 1.2.2006 zur Refinanzierung des Projekts Schulverwaltung am Netz (SVN) gesperrt.	3.691,0	3.896,0
		kw	* 1,0	* 1,0
		kw zum 1.2.2010 wegen SVN	* 13,0	* 13,0
		kw zum 1.8.2011	* 360,0	* 360,0
		kw zum 1.8.2012	* 40,0	* 40,0
A 12		Amtsrat (R)	4,0	4,0
A 12		Technischer Oberlehrer  - an einer Sonderschule für Geistigbehinderte als Stufenleiter der Werkstufe  - an einer beruflichen Schule als Fachbetreuer	19,0	19,0
A 12		Lehrer an allgemein bildenden Schulen, Oberlehrerinnen für Hauswirtschaft, Handarbeit und Turnen  Auf diesen Stellen werden auch Hauptlehrerinnen für Hauswirtschaft, Handarbeit und Turnen der Bes.Gr. A11 geführt	589,0	549,0
A 11		Fachoberlehrer  -als Fachbetreuer  -an einer Sonderschule für Geistigbehinderte oder an einer sonstigen Sonderschule mit einer Abteilung für Geistigbehinderte als Stufenleiter der Unter-, Mittel- oder Oberstufe  + Amtszulage	179,0	179,0
A 11		Fachoberlehrer 2)	338,0	338,0
A 11		Technischer Oberlehrer an einer Sonderschule	53,0	55,0
A 10		Fachoberlehrer 2)	332,0	332,0
A 10		Technischer Lehrer 1)	73,0	82,0
A 9		Fachlehrer 1) 2)	927,0	661,0
A 7		Regierungsobersekretär	1,0	1,0
Summe a) Planstellen für Beamte			6.999,0	6.909,0
Summe kw			* 414,0	* 414,0

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0408 Sonderschulen, Staatliche Sonderschulen und Staatliche  
Heimsonderschulen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2008	2009

- 1) Zur Inanspruchnahme weiterer Stellen vgl. Kap.0436, Tit. 422 01,  
a) Planstellen für Beamte, Bes.Gr. A 13 (Studienrat) in Verbindung mit  
der dortigen Fußnote 2).  
2) Davon insgesamt 167/177 Stellen für Fachlehrer/ Fachoberlehrer  
an Schulkindergärten.

Veränderungsnachweis	2009	
	Zugang	Abgang
A 15 ( So-Rektor Lernb. 181; Sonstige 91 ) nach Bes.Gr. A 14 + Amtszulage (Sonderschulrektor)	-	5,0
A 14 ( So-Rektor LernB. 91-180; Sonstige 46-90 ) von Bes.Gr. A 14 (Sonderschulrektor)	3,0	-
A 14 ( So-Rektor LernB. 91-180; Sonstige 46-90 ) von Bes.Gr. A 15 (Sonderschulrektor)	5,0	-
A 14 ( So-Rektor LernB. 91-180; Sonstige 46-90 ) nach Bes.Gr. A 14 (Sonderschulrektor)	-	10,0
A 14 ( So-Konrektor Lernb. 181; Sonstige 91 ) nach Bes.Gr. A 14 (Sonderschulkonrektor)	-	4,0
A 14 ( So-Rektor LernB. bis 90; Sonstige bis 45 ) von Bes.Gr. A 14 + Amtszulage (Sonderschulrektor)	10,0	-
A 14 ( So-Rektor LernB. bis 90; Sonstige bis 45 ) von Bes.Gr. A 13 (Sonderschullehrer)	1,0	-
A 14 ( So-Rektor LernB. bis 90; Sonstige bis 45 ) nach Bes.Gr. A 14 + Amtszulage (Sonderschulrektor)	-	3,0
A 14 ( So-KonR Lernb. 91-180; Sonstige 46-90 ) von Bes.Gr. A 14 + Amtszulage (Sonderschulkonrektor)	4,0	-
A 14 ( So-KonR Lernb. 91-180; Sonstige 46-90 ) von Bes.Gr. A 13 (Sonderschullehrer)	3,0	-
A 14 ( So-KonR Lernb. 91-180; Sonstige 46-90 ) nach Bes.Gr. A 13 (Sonderschullehrer)	-	6,0
A 14 ( Oberstudienrat ) Zugang; vgl. Wegfall bei Kap. 0416 Tit. 422 01 a) Planstellen für Beamte Bes. Gr. A 14 (Oberstudienrat)	1,0	-
A 13 ( Studienrat ) Zugang; vgl. Wegfall bei Kap. 0416 Tit. 422 01 a) Planstellen für Beamte Bes. Gr. A 13 (Studienrat)	1,0	-
A 13 ( Sonderschullehrer, Realschullehrer ) von Bes.Gr. A 14 (Sonderschulkonrektor)	6,0	-
A 13 ( Sonderschullehrer, Realschullehrer ) Zugang; vgl. Wegfall bei Kap. 0410 Tit. 422 01 a) Planstellen für Beamte Bes. Gr. A 13 (Realschullehrer)	1,0	-
A 13 ( Sonderschullehrer, Realschullehrer ) Zugang; vgl. Wegfall bei Bes. Gr. A 12 (Lehrer an allg.Schulen; OberL HHT)	40,0	-
A 13 ( Sonderschullehrer, Realschullehrer ) Zugang aufgrund des ersatzlosen Wegfalls des Rechtsinstituts der Anstellung durch das BeamtStG vom 17.6.2008 (BGBl. I S. 1010); vgl. Wegfall bei c) Stellenübersicht für Beamte zur Anstellung, Bes.Gr. A 13 (Sonderschullehrer z.A., Realschullehrer z.A.).	180,0	-

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0408 Sonderschulen, Staatliche Sonderschulen und Staatliche  
Heimsonderschulen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2008	2009

Veränderungsnachweis		2009	
		Zugang	Abgang
A 13	( Sonderschullehrer, Realschullehrer ) Zugang; vgl. Wegfall bei Bes. Gr. A 12 (Lehrer an allg.Schulen; OberL HHT) bei Kap. 0405 Tit. 422 01.	3,0	-
A 13	( Sonderschullehrer, Realschullehrer ) nach Bes.Gr. A 14 (Sonderschulrektor)	-	1,0
A 13	( Sonderschullehrer, Realschullehrer ) nach Bes.Gr. A 14 (Sonderschulkonrektor)	-	3,0
A 13	( Sonderschullehrer, Realschullehrer ) Wegfall; vgl. Zugang bei Tit. 428 01, 1. Sonderschulen, E 10 TV-L (Erzieher)	-	20,0
A 13	( Sonderschullehrer, Realschullehrer ) Wegfall; vgl. die zusätzlich etatisierten Zuweisungen in Höhe von 325,0 Tsd. EUR an das Landesinstitut für Schulentwicklung (Kap. 0442 Tit. 685 01) für die Qualitätsentwicklung und -sicherung an Schulen (insbesondere Evaluation).	-	1,0
A 12	( Lehrer an allg. Schulen; OberL HHT A12 ) Wegfall; vgl.Zugang bei Bes. Gr. A 13 (Sonderschullehrer)	-	40,0
A 11	( Tech-OL an SoSch A11 ) Stellenhebungen von Bes.Gr. A 10 (Technischer Lehrer)	2,0	-
A 10	( Technischer Lehrer ) Zugang aufgrund des ersatzlosen Wegfalls des Rechtsinstituts der Anstellung durch das BeamtStG vom 17.6.2008 (BGBl. I S. 1010); vgl. Wegfall bei c) Stellenübersicht für Beamte zur Anstellung, Bes.Gr. A 10 (Technischer Lehrer z.A.).	11,0	-
A 10	( Technischer Lehrer ) Stellenhebungen nach Bes.Gr. A 11 (Technischer Oberlehrer an einer Sonderschule)	-	2,0
A 9	( Fachlehrer ) Zugang aufgrund des ersatzlosen Wegfalls des Rechtsinstituts der Anstellung durch das BeamtStG vom 17.6.2008 (BGBl. I S. 1010); vgl. Wegfall bei c) Stellenübersicht für Beamte zur Anstellung, Bes.Gr. A 13 (Fachlehrer z.A.)	106,0	-
A 9	( Fachlehrer ) Zugang; vgl. Wegfall bei Bes.Gr. A 12 (Lehrer an allgemein bildenden Schulen) bei Kap. 0405 Tit. 422 01.	38,0	-
A 9	( Fachlehrer ) Wegfall; vgl. Zugang bei Tit. 428 01, 1. Sonderschulen, E 8 TV-L (Erzieher)	-	40,0
A 9	( Fachlehrer ) Wegfall; vgl. Zugang bei Tit. 428 01, 1. Sonderschulen, E 9 TV-L (Erzieher etc. mit Zusatzausbildung)	-	370,0
zus. a) Planstellen für Beamte		415,0	505,0
bleiben		-	90,0

b) Stellenübersichten für Beamte zur Anstellung

A 13	Sonderschullehrer z.A., Realschullehrer z.A.	180,0	0,0
A 10	Technischer Lehrer z.A.	11,0	0,0
A 9	Fachlehrer z.A.	106,0	0,0
Summe b) Stellenübersichten für Beamte z.A.		297,0	0,0

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0408 Sonderschulen, Staatliche Sonderschulen und Staatliche  
Heimsonderschulen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2008	2009

Veränderungsnachweis	2009	
	Zugang	Abgang
A 13 ( Sonderschullehrer z.A. ) Wegfall aufgrund des ersatzlosen Wegfalls des Rechtsinstituts der Anstellung durch das BeamtStG vom 17.6.2008 (BGBl. I S. 1010); vgl. Zugang bei a) Planstellen, Bes. Gr. A 13 (Sonderschullehrer, Realschullehrer).	-	180,0
A 10 ( Technischer Lehrer z.A. ) Wegfall aufgrund des ersatzlosen Wegfalls des Rechtsinstituts der Anstellung durch das BeamtStG vom 17.6.2008 (BGBl. I S. 1010); vgl. Zugang bei a) Planstellen, Bes. Gr. A 10 (Technischer Lehrer).	-	11,0
A 9 ( Fachlehrer z.A. ) Wegfall aufgrund des ersatzlosen Wegfalls des Rechtsinstituts der Anstellung durch das BeamtStG vom 17.6.2008 (BGBl. I S. 1010); vgl. Zugang bei a) Planstellen, Bes. Gr. A 9 (Fachlehrer).	-	106,0
zus. b) Stellenübersichten für Beamte z.A.	-	297,0
bleiben	-	297,0

Summe Stellenplan für Beamte (ohne Leerstellen und Stellen für  
abgeordnete Beamte) 7.296,0 6.909,0

Summe kw \* 414,0 \* 414,0

428 01 124 Stellenübersicht für Arbeitnehmer (Beschäftigte)

c) Tarifliche Beschäftigte

Gleichwertige Stellen können zwischen Ziffer 1 - Sonderschulen -  
und Ziffer 2 - Schulkindergärten - vorübergehend gegenseitig in  
Anspruch genommen werden.

1. Sonderschulen

13	Wissenschaftliche Lehrer	17,0	17,0
	Auf diesen Stellen dürfen auch Lehrkräfte der Entgeltgruppe E 12 geführt werden.		
11	Wissenschaftliche Lehrer	14,0	14,0
10	Jugendleiterinnen, Sozialpädagogen	6,0	12,0
	ku 6/6 nach E 10 (Technische Lehrer)		
10	Technische Lehrer 1)	13,0	13,0
10	Fachlehrer	1,0	21,0
9	Erzieher etc. mit Zusatzausbildung	88,0	458,0
	1/1 Stelleninhaber erhält für seine Person eine übertarifliche Zulage von monatlich bis zu 130 EUR.		
	kw	* 1,0	* 1,0
8	Erzieher etc.	0,0	40,0
	Summe 1. Sonderschulen	139,0	575,0
	Summe kw	* 1,0	* 1,0



**Ministerium für Kultus, Jugend und Sport**

**0408 Sonderschulen, Staatliche Sonderschulen und Staatliche Heimsonderschulen**

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2008	2009

1) Diese Stellen können auch mit Lehrern im Angestelltenverhältnis anderer Fachrichtungen besetzt werden.

Veränderungsnachweis	2009	
	Zugang	Abgang
10 ( Jugendleiterinnen, Sozialpädagogen ) Zugang; vgl. Wegfall bei 2. Schulkindergärten, E 10 TV-L	6,0	-
10 ( Fachlehrer ) Zugang; vgl. Wegfall bei a) Planstellen für Beamte Bes. Gr. A 13 (Sonderschullehrer)	20,0	-
9 ( Erzieher etc. mit Zusatzausbildung ) Zugang; vgl. Wegfall bei a) Planstellen für Beamte Bes. Gr. A 9 (Fachlehrer)	370,0	-
8 ( Erzieher etc. ) Zugang; vgl. Wegfall bei a) Planstellen für Beamte Bes. Gr. A 9 (Fachlehrer)	40,0	-
zus. 1. Sonderschulen	436,0	-
bleiben	436,0	-

2. Schulkindergärten nach § 20 SchG

10	Jugendleiterinnen, Sozialpäd.Leiterinnen	51,0	45,0
9	Erzieher etc. mit Zusatzausbildung	135,5	135,5
8	Erzieher 1)	3,0	3,0
Summe 2. Schulkindergärten nach § 20 SchG		189,5	183,5

1) 3,0 der Stellen der Entgeltgruppe 8 dürfen entsprechend § 3a des StHG 2009 besetzt werden.

Veränderungsnachweis	2009	
	Zugang	Abgang
10 ( Jugendleiterinnen, Sozialpäd.Leiterinnen ) Wegfall; vgl. Zugang bei 1. Sonderschulen, E 10 TV-L (Jugendleiterinnen, Sozialpädagogen)	-	6,0
zus. 2. Schulkindergärten nach § 20 SchG	-	6,0
bleiben	-	6,0

**Ministerium für Kultur, Jugend und Sport**

**0408 Sonderschulen, Staatliche Sonderschulen und Staatliche  
Heimsonderschulen**

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2008	2009
3. Erziehungsdienst				
13		Diplompsychologen 1)	10,0	10,0
12		Sozialpädagoge - Leiter Erziehungsd. 2)	6,0	6,0
11		Sozialpädagoge - Leiter Erziehungsd. 2)	2,0	2,0
11		Sozialpäd. Stv Leiter Erziehungsd.	7,0	7,0
10		Sozialpädagoge - Leiter Erziehungsd. 2)	1,0	1,0
10		Sozialpäd. Stv Leiter Erziehungsd.	2,0	2,0
9		Sozialpädagoge mit Zulage	1,0	1,0
9		Erzieher als Gruppenleiter mit Zulage	23,0	23,0
8		Erzieher 1)	235,5	235,5
5		Betreuungskräfte 1)	21,5	21,5
Summe 3. Erziehungsdienst			309,0	309,0

1) 10,0 Stellen der Entgeltgruppe 13, 235,5 Stellen der Entgeltgruppe 8 und 21,5 Stellen der Entgeltgruppe 5 dürfen entsprechend § 3a des StHG 2009 besetzt werden.

2) Weitere Voraussetzung für die Neubesetzung der Stellen ist eine tarifrechtliche Prüfung im Einzelfall.

4. Haus- und Wirtschaftsdienst				
10			3,0	3,0
9			6,0	6,0
8			12,0	12,0
6	1)		14,0	14,0
5	1)		30,0	30,0
4		Kraftfahrer	2,0	2,0
3			50,0	50,0
2Ü			3,0	3,0
Summe 4. Haus- und Wirtschaftsdienst			120,0	120,0

1) 7,0 Stellen der Entgeltgruppe 6 und 2,0 Stellen der Entgeltgruppe 5 dürfen entsprechend § 3a des StHG 2009 besetzt werden.

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0408 Sonderschulen, Staatliche Sonderschulen und Staatliche  
Heimsonderschulen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2008	2009
5. Verwaltungs- und Bürodienst				
8	1)		3,0	3,0
6			6,0	6,0
3	1)		15,5	15,5
2-5		Schreibdienst	8,0	8,0
Summe 5. Verwaltungs- und Bürodienst			32,5	32,5
1) 3,0 Stellen der Entgeltgruppe 8 und 15,5 Stellen der Entgeltgruppe 3 dürfen entsprechend § 3a des StHG 2009 besetzt werden.				
6. Pflegedienst				
KR 7a			14,0	14,0
Summe 6. Pflegedienst			14,0	14,0
Summe c) Tarifliche Beschäftigte			804,0	1.234,0
Summe kw			* 1,0	* 1,0
Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmer			804,0	1.234,0
Summe kw			* 1,0	* 1,0
Summe Sonderschulen, Heimsonderschulen (ohne Leerstellen und Stellen für abgeordnete Beamte)			8.100,0	8.143,0
Summe kw			* 415,0	* 415,0